

...id Konzerte.  
 ...zumind  
 ...Klick“ in  
 ...eam hat ein  
 ...Programm  
 ...ate zusam  
 ...ag, 27. Sep  
 ...fmühle mit  
 ...Music-Pup  
 ...ige und an  
 ...n“. Hinter  
 ...die Künst  
 ...erin Sabine  
 ...ppen zum  
 ...Dudu, der  
 ...verschro



Kabarett mit Puppen: Murzarella tritt beim Kleinkunstverein „Klick“ in Immenstadt auf. Foto: David Hollstein

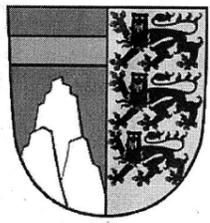
cherinnen und Besuchern am Freitag, 15. November, zeigen, dass sie viel musikalischer sind, als sie denken. Der Berliner Jazzpianist und Komponist schafft das mit seinem Kabarettprogramm „Alle sind musikalisch! (Außer manche)“. Er will im Museum Hofmühle unterhaltsam den Unterschied zwischen Klassik, Jazz und Popmusik präsentieren und den Zuschauern in zwei Minuten das Klavierspielen beibringen. Und er will die Frage beantworten: Was kann Musik, was keine andere Droge schafft? Violinist **Michael Dinnebieer** gestaltet mit der Pianistin **Angela-Charlott Linckelmann** am Sonntag,

men. In ihrem Programm kommen Violinsonaten von Mendelssohn, Bach, Grieg und Messiaen zur Ausführung. Messiaen, ein französischer Komponist des 20. Jahrhunderts, hatte großen Einfluss auf die Entwicklung der klassischen Moderne. (mit pm)

☛ Das Klassikkonzert im Schloss beginnt um 18 Uhr. Alle anderen Veranstaltungen beginnen um 20 Uhr. Karten gibt es online unter [www.klick-immenstadt.de](http://www.klick-immenstadt.de) oder bei [www.dein-ticket.shop](http://www.dein-ticket.shop) oder im Vorverkauf beim Allgäuer Anzeigeblatt in Immenstadt. Platzreservierungen sind möglich unter [www.klick-immenstadt.de](http://www.klick-immenstadt.de).

# Blatt für den Landkreis Oberallgäu

Das Amtsblatt im Internet: [www.oberallgaeu.org](http://www.oberallgaeu.org)  
 Herausgegeben vom Landratsamt Oberallgäu in Sonthofen



17. September 2024/Seite 70

## Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr

## Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

**Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten:** Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

**Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.**

**Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter [www.oberallgaeu.org/stellenangebote](http://www.oberallgaeu.org/stellenangebote) oder Tel. (08321) 612-211**

**Notfalldienst**  
 ...transport sind bayernweit unter der  
 ...obilfunknetzen zu erreichen.  
 ...ist der ärztliche Bereitschaftsdienst  
 ...s-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für  
 ...und den Alltagskreis Kempten unter  
 ...reichen.  
 ...die alte bayerische Telefonnummer

**nt im Alltagskreis Sonthofen**  
 ...en am 21. und 22. September 2024  
 ...tfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00  
 ...Notfallzahnarzt für den Bereich Kemp  
 ...dieser Zeitung unter der Rubrik „was,

**ntdienst der Apotheken**  
 ...ch, Oberstdorf,  
 ...otheke, Immenstadt,  
 ...otheke, Immenstadt  
 ...rf,  
 ...4

**, Dietmannsried, Durach, Lauben,  
 bach:**  
 ...oruss Apotheke, Durach,  
 ...efon 0831/564657

**nten:**  
 ...-Apotheke am Forum,  
 ...2  
 ...-Apotheke im Forum Allgäu,  
 ...31/2006206

**ent nur in dringenden Fällen in**

**ie Zustellung**  
 ...dkreis Oberallgäu Bürgerservice, Fr.  
 ...7527 Sonthofen, Zi. E.05, Telefon:  
 ...2-350, E-Mail: [buergerservice@lra-oa.de](mailto:buergerservice@lra-oa.de)

**tlische Zustellung für Maha Msallati**  
 ...51 Oberstdorf, Rubinger Str. 12, Fahr-  
 ...9934, aml. Kennz.: OA-X3958

**svverwaltungsbescheids vom 10.09.24,**  
 ...41 BayVwVfG i. V. m. Art. 15 Abs. 1

**vorgenannten Empfängerin ist unbe-**

**heids durch die Post blieben unter der**  
 ...enso anschließende Ermittlungen über

**gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich**

**IF/Pf./OA-X3958, liegt bei der Zulas-**  
 ...rallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527  
 ...dienststunden zur Abholung durch die

**dass durch die öffentliche Zustellung**  
 ...Gang gesetzt werden können, nach

deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG).

Der Bescheid gilt nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

gez.: Pfeiffer, VA 248

### Öffentliche Zustellung

Sonthofen, 11.09.2024, 142-SF-So/OA-CN21, Landkreis Oberallgäu Bürgerservice, Herr Sontheim, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, Telefon: 08321/612-900, Telefax: 08321/612-350, E-Mail: [buergerservice@lra-oa.bayern.de](mailto:buergerservice@lra-oa.bayern.de)

**Zulassungsrecht;**  
 Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Sasho Pavlov Yurukov, zuletzt wohnhaft in: Sägmühle 11, 87534 Oberstaufen, Fahrgestellnummer: WAUZZZ8PIAA176924, aml. Kennz.: OA-CN21  
 Öffentliche Zustellung des Eingriffsverwaltungsbescheids vom 11.09.2024, 142-SF-So/OA-CN21, gemäß Art. 41 BayVwVfG i. V. m. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 VwZVG

Der derzeitige Aufenthaltsort des vorgenannten Empfängers ist unbekannt.

Zustellungsversuche des o.g. Bescheids durch die Post blieben unter der angegebenen Anschrift erfolglos ebenso anschließende Ermittlungen über den aktuellen Aufenthalt.

Das o.g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid vom 11.09.2024, 142-SF-So/OA-CN21, liegt bei der Zulassungsstelle des Landratsamtes Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, während der Dienststunden zur Abholung durch den Betroffenen auf.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG).

Der Bescheid gilt nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

gez.: M. Sontheim 249

### Bekanntmachung des Marktes Oberstdorf

#### Vollzug der Wassergesetze; Errichtung und Betrieb einer Wasserkraftanlage an der Trettach bei Dietersberg, Oberstdorf; Antragsteller: Thomas Rietzler, Dietersberg 7, 87561 Oberstdorf

Zum beantragten Projekt führt das Landratsamt Oberallgäu (Sachgebiet 22.3 Wasserrecht) das wasserrechtliche Gestattungsverfahren durch.

#### I. Antrag

Die beantragten Maßnahmen für Errichtung und Betrieb der Wasserkraftanlage dienen der Erzeugung von erneuerbaren Energie bzw. der Stromgewinnung. Hierfür wird das Wasser über ein Fassungsbauwerk aus der Trettach abgeleitet und dem Turbinenhaus zugeführt. Direkt danach erfolgt die Einleitung zurück in die Trettach.

Die Maßnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

- Fassungsbauwerk mit Feinrechen und Absperrschutz (Wasserausleitung)
- Kiesschleuse
- Fischaufstiegshilfe
- Fischabstieg
- Sandfang als Stahlbetonrohr DN2000
- Auslassbauwerk Sandfang mit Einlauf in die Druckrohrleitung DN1600
- Druckrohrleitung DN1600
- Krafthaus mit Auslassbauwerk in die Trettach
- Zuweg zum Krafthaus und zur Fassung

#### II. Wasserrechtliche Zulassungsentscheidung

1. Die gewässerbaulichen Maßnahmen umfassen nach § 67 Abs. 2 Was-

serhaushaltsgesetz (WHG) die Herstellung und wesentliche Umgestaltung eines Gewässers und seiner Ufer, welche einer Planfeststellung nach § 68 WHG bedürfen.

Die Benutzung eines Gewässers bedarf der Erlaubnis oder Bewilligung (§ 8 Abs. 1 WHG). Die Benutzungen umfassen das Entnehmen und Ableiten von Wasser (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 WHG) und das Wiedereinleiten (§ Abs. 1 Nr. 4 WHG) in ein oberirdisches Gewässer. Dem Antrag liegt eine Bewilligung zugrunde.  
 Der Gewässerausbau und die Bewilligung zur Gewässerbenutzung an der Trettach dienen der Erzeugung von Energie aus erneuerbarer Quelle bzw. Nutzung der Wasserkraft zur Stromgewinnung.

2. Für die Zulassungsentscheidung ist das Landratsamt Oberallgäu zuständig.

#### III. Ergebnis zur Vorprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit (UVPG)

Das Landratsamt Oberallgäu führte gemäß Anlage 1 Nr. 13.14 UVPG („Errichtung und Betrieb einer Wasserkraftanlage“) und Nr. 13.18.1 („Ausbaumaßnahmen“) die allgemeine Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 UVPG durch. Damit war eine überschlägige Überprüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien verbunden.  
 Nach einschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der Anlage 3 zum UVPG und Einschätzung der Maßnahmen kam die Behörde zu dem Schluss, dass die Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da nicht von vorn herein auszuschließen war, ob das Neuvorhaben gegebenenfalls erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG haben könnte. Hierzu liegt ein entsprechender Bericht über die Umweltverträglichkeit vor (Ziff. IV, Anlage 8.7).

#### IV. Pläne/Antragsunterlagen

- Anlage 0.1 Deckblatt
- Anlage 0.2 Inhaltsverzeichnis
- Anlage 1 Erläuterung
- Anlage 2 Planunterlagen, Deckblatt
- Anlage 2.1 Übersichtskarte
- Anlage 2.2 Übersichtslageplan mit Luftbild
- Anlage 2.3 Übersichtslängsschnitt
- Anlage 2.4 Fassungsbauwerk Draufsicht
- Anlage 2.5 Fassungsbauwerk Schnitte
- Anlage 2.6 Fischaufstiegsanlage Draufsicht und Schnitte
- Anlage 2.7 Längsschnitt Fassungsbauwerk bis DL
- Anlage 2.8 Regelquerschnitte Druckrohrleitung
- Anlage 2.9 Krafthaus Draufsicht und Grundriss
- Anlage 2.10 Krafthaus Schnitte
- Anlage 2.11 Ausgleichsmaßnahme Lageplan und Schnitte
- Anlage 3 Hydraulik Fischaufstiegsanlage
- Anlage 4 Datenblatt Wasserkraftanlage
- Anlage 5 Bauwerksverzeichnis
- Anlage 6 Liegenschaftsangaben
- Anlage 6.1 Flurstücksverzeichnis
- Anlage 7 Flurstücksplan
- Anlage 8 Umweltplanung Büro ITS Scheiber
- Anlage 8.1 Bericht Limnologie
- Anlage 8.2 Plan Limnologie
- Anlage 8.3 Bericht Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Anlage 8.4 Plan Naturkunde
- Anlage 8.5 Bericht spezielle Artenschutzprüfung
- Anlage 8.6 Bericht Fauna-Flora-Habitat
- Anlage 8.7 Bericht über Umweltverträglichkeit nach § 16 UVPG

#### V. Verfahrenshandbuch nach § 11a Abs. 3 WHG

Das „Bayerische Verfahrenshandbuch erneuerbare Energien“ (Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz) wird gemäß der Ziff. VI, Nr. 2. veröffentlicht.

#### VI. Bekanntmachung und Auslegung, Erörterung:

Das Vorhaben wird mit folgenden Hinweisen bekanntgemacht, dass

1. die Pläne für die beantragte wasserrechtliche Gestattung für einen Monat vom 25.09.2024 bis zum 25.10.2024 bei der Marktgemeinde Oberstdorf, Prinzregenten-Platz 1, 2. OG, 87561 Oberstdorf während der Dienststunden, zur öffentlichen Einsicht ausliegen (Art. 73 Abs. 3 Satz 1 BayVwVfG),
2. die Antragsunterlagen auch unter

• <https://www.oberallgaeu.org/landkreis-politik-kommunales-ehrenamt/oeffentliche-bekanntmachungen>

oder

• <https://www.uvp-verbund.de>

heruntergeladen werden können und

3. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Marktgemeinde Oberstdorf oder beim Landratsamt Oberallgäu Einwendungen gegen den Plan erheben kann (§ 21 Abs. 2 UVPG), und

4. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt wird, und

5. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin benachrichtigt werden,

- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

\*Hinweis zu Nr. 4:  
 Die Erhebung von Einwendungen sind auch mittels einer qualifizierter elektronischen Signatur nach Art. 3a des Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) möglich; gerichtet an E-Mail: [wasserrecht@lra-oa.bayern.de](mailto:wasserrecht@lra-oa.bayern.de).

Hiermit wird erklärt, dass die Frist für die Bekanntmachung von einer Woche nicht Gegenstand der Veröffentlichung der Marktgemeinde Oberstdorf in der Amtsblattsausgabe vom 10.09.2024 war. Damit ist die Bekanntmachung nichtig. Aus Gründen der Rechtssicherheit erfolgt daher die erneute Bekanntmachung mit den oben angegebenen Fristen.

#### LANDRATSAMT OBERALLGÄU

gez.: Haug, Oberstdorf, 12.09.2024

#### MARKT OBERSTDORF

gez.: Klaus King, Erster Bürgermeister

Aushang am: 25.09.2024  
 Abnahme am: 25.10.2024  
 643 014427 171282 250

#### Öffentliche Zustellung

Sonthofen, 13.09.2024, 142-SF-Rit/OA-GG8880, Landkreis Oberallgäu Bürgerservice, Frau K. Ritter, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, Telefon: 08321/612-900, Telefax: 08321/612-350, E-Mail: [buergerservice@lra-oa.bayern.de](mailto:buergerservice@lra-oa.bayern.de)

**Zulassungsrecht;**  
 Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Péter Csaba Strutinsky, zuletzt wohnhaft in: 87561 Oberstdorf, Oststr. 15, Fahrgestellnummer: TMBJF73T1B9060322, aml. Kennz.: OA-GG8880

Öffentliche Zustellung des Eingriffsverwaltungsbescheids vom 13.09.2024, 142-SF/Rit/OA-GG8880, gemäß Art. 41 BayVwVfG i. V. m. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 VwZVG

Der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Empfängerin ist unbekannt.

Zustellungsversuche des o.g. Bescheids durch die Post blieben unter der angegebenen Anschrift erfolglos ebenso anschließende Ermittlungen über den aktuellen Aufenthalt.

Das o.g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid vom 13.09.2024, 142-SF/Rit/OA-GG8880, liegt bei der Zulassungsstelle des Landratsamtes Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, während der Dienststunden zur Abholung durch die Betroffene auf.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs.2 Satz 3 VwZVG).

Der Bescheid gilt nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

K. Ritter, Verwaltungsfachangestellte 251

Sonthofen, den 17. September 2024  
 gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin